## Antrag auf Anschluss an die Wasserversorgung der Stadt Wörth a.d.Donau



Bitte zurücksenden an:
Wasserversorgung
Stadt Wörth a.d.Donau
Rathausplatz 1

Bei Rückfragen:

Wasserwarte Hr. Laumer/Hr. Ebner 0173/8643732

wasser@bauhof-woerth.de

93086 Wörth a.d.Donau

Bauamtsleiter Hr. Reichl 09482/9403-39

<u>Antragsteller</u>		Datum:
Name, Vorname:		
Straße, Haus-Nr.:		
Postleitzahl, Ort:		
Telefon:		
beantragt für das	Grundstü	ıck:
Eigentümer:		
Gemarkung:		
Flurnummer:		
Straße, Haus-Nr.:		
PLZ, Ort:		
Folgendes wird be	J	Odie Neuherstellung eines Wasseranschlusses Odie Veränderung / Erweiterung des bestehenden Anschlusses Oendgültige Stilllegung Ovorübergehende Stilllegung OWiederaufnahme der Versorgung
Bestimmungen, den	anerkannte	die genannte Wasseranlage gemäß den gültigen baurechtlichen n Regeln der Technik, sowie den technischen Anschlussbedingungen den Vertragsinstallationsunternehmen ausführen zu lassen.
Installationsuntern	ehmen:	Name:
		Anschrift:
		Telefon:
		OReihenhaus OSonstiges OMehrfamilienhaus OGewerbebetrieb OLandwirtschaft

## Angaben zu Eigengewinnungsanlagen: Regenwassernutzungsanlage vorhanden oder geplant: O nein () ja O für Gartenbewässerung O für Toilettenspülung Eigengewinnungsanlage ist vorhanden oder geplant: () ja ∩ nein Art (z.B. Brunnen): Verwendung für: Hinweis: Eine Eigen- oder Brauchwasserversorgung ist anzeigepflichtig. Bei Benutzung für WC-Spülung oder Waschmaschine ist ein zusätzlicher Wasserzähler zwecks Berechnung der Abwassergebühr erforderlich. Anmerkung: Aus hygienischen Gründen raten wir dringend, für den Betrieb der Waschmaschine ausschließlich Trinkwasser zu verwenden. Wird ein separat stehendes Gebäude z.B. Garage auch angeschlossen ist dies anzeigepflichtig. Zur Beachtung: Die Zählergarnitur muss über die Stadt beschafft werden Der Graben muss von Seiten der Bauherren zur Verfügung gestellt werden. Die Grabentiefe für die Verlegung der Wasserleitung sollte 1,30 m bis 1,50 m betragen. Die Leitungsverlegung hat durch die Stadt zu erfolgen. Das nachträgliche Überbauen der Hausanschlussleitung, z.B. durch Garagen, gegossene Betonplatten, Anbauten, Wintergärten usw. ist verboten. Die Fertigstellung der Installation ist der Stadt unverzüglich mitzuteilen, damit der Wasserzähler eingebaut werden kann. Eine Poolbefüllung erfolgt ausschließlich über die Hausanschlussleitung. Der Einbau eines Gartenwasserzählers muss frostfrei erfolgen. Unterschrift des Antragstellers Ort, Datum

## Dem Antrag beizufügen sind:

- Ein Lageplan (Auszug aus dem Bauplan DIN A4) des Grundstücks im Maßstab 1:1000
- Ein Kellergeschossgrundrissplan im Maßstab 1:100

## **Terminabsprache:**

Der Eigentümer hat sich 14 Tage vor Leitungsbau bei den verantwortlichen Wasserwarten zu melden. Telefon: 0173/8643732